

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.**

Die Einladung wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Alzey-Land und Wörrstadt bekannt gemacht.

**Einladung zur Wahl des Vorstandes  
der Teilnehmergeinschaft**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2017 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die

**Teilnehmergeinschaft Biebelnheim**

als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Gemäß § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigten) der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke zu der

**WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT**

eingeladen, die

**am Dienstag, dem 15.05.2018, um 19.00 Uhr, im  
Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Biebelnheim,  
Hauptstraße 9 in 55234 Biebelnheim,**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden **von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten** mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat **eine** Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist von einer beglaubigungsbefugten Stelle (z. B. Stadt- Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) amtlich zu beglaubigen; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Bauverwaltung, Weinrufstrasse 38, 55232 Alzey und der Ortsgemeindeverwaltung Biebelnheim während der Sprechstunden oder beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhältlich oder können im Internet unter [www.dlr-rnh.rlp.de](http://www.dlr-rnh.rlp.de) >> Bodenordnungsverfahren (auf der rechten Seite) >> 91774 Biebelnheim heruntergeladen werden.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Bad Kreuznach, 19.04.2018

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Im Auftrag  
gez. Frank Schmelzer  
(Gruppenleiter)